



CALL FOR PAPERS:

„Rechtsstaatlichkeit quo vadis?“

16. Tagung der österreichischen Assistent:innen des Öffentlichen Rechts

17. bis 19. September 2026, Universität Salzburg

Das rechtsstaatliche Prinzip garantiert die Vorhersehbarkeit, Transparenz und Kontrolle der Gesetze zur Schaffung von Rechtssicherheit für alle Bürger:innen. Durch die etablierte Gewaltenteilung, das Legalitätsprinzip nach Art 18 B-VG sowie durch Gewährung von Rechtsschutz und Grundrechten wird staatliche Macht beschränkt und kontrolliert. Damit sollen Demokratie, Freiheit und Gesetzeskonformität in Österreich sichergestellt werden. Jedoch bergen (neue) technologische, gesellschaftliche und politische Entwicklungen mitunter Risiken, die eine Gefährdung des Rechtsstaatsprinzips befürchten lassen.

Die 16. Tagung der österreichischen Assistent:innen im Öffentlichen Recht steht daher unter dem Thema „*Rechtsstaatlichkeit quo vadis?*“ und stellt die zentrale Frage, wie das Rechtsstaatsprinzip als eines der Grundpfeiler unserer Verfassung seine Relevanz und Stabilität auch in Zukunft bewahren – und insbesondere jene Schwierigkeiten überwinden kann, die den Kern rechtsstaatlicher Grundsätze auszuhöhlen vermögen:

- Etwa die **Korruptionsbekämpfung** ist von beträchtlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit. Dadurch soll das Vertrauen der Bürger:innen in öffentliche Einrichtungen gestärkt werden. Nach Berichten der Europäischen Kommission sind die Maßnahmen zur Minderung von Korruptionsrisiken insbesondere im öffentlichen Vergabewesen und zur Lobbyarbeit in Österreich defizitär.¹

¹ Europäische Kommission, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Österreich, SWD(2024) 820 final; sowie Europäische Kommission, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Österreich, SWD(2025) 920 final.

- Ein weiterer von der Europäischen Kommission seit Jahren kritisierter Punkt ist die **unzureichende Gewaltentrennung** zwischen den der Judikative zuzuordnenden Staatsanwaltschaften und dem der Exekutive zuzuordnenden Bundesministerium für Justiz.² Die österreichische Regierung hat sich zwar im Sommer 2025 bereits auf die Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft geeinigt, allerdings muss der Gesetzesentwurf erst ausgearbeitet werden, dessen genauer Inhalt – bis auf die bereits höchst umstrittene Festlegung der Einrichtung einer kollegialen Dreierspitze als Leitungsorgan – noch weit offen ist.
- Auch **Medienfreiheit und -pluralismus** sind zentrale Elemente einer auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden Gesellschaft. Viele EU-Mitgliedstaaten haben bereits Reformen angestoßen, die die Stärkung einer unabhängigen Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien und die faire und transparente Gestaltung von der Vergabe staatlicher Werbeaufträge zum Ziel haben. Die österreichische Medienlandschaft steht hinsichtlich dieser Gesichtspunkte immer wieder in der Kritik.
- Genauso stellen der **Aufstieg von Rechtspopulismus und vermehrte politische Spannungen** die Rechtsstaatlichkeit auf die Probe.³ Der zunehmende politische Druck auf Justiz und Medien belebt Diskussionen über die Notwendigkeit der Stärkung von richterlicher Unabhängigkeit und einer erhöhten Transparenz von Regierungsentscheidungen.
- Auch die zunehmende **Digitalisierung**, sei es durch „E-Government“ oder KI-gestützte Entscheidungsfindung, stellt staatliche Organe vor besondere Herausforderungen. Im Fokus steht dabei allem voran die Frage, wie automatisierte Entscheidungen „gesetzmäßig“ bleiben können.
- Der nicht mehr wegzudenkende **Gebrauch sozialer Medien** durch Politik, Journalismus und Bürger:innen ist unter Umständen ebenso geeignet, einzelne Elemente der Rechtsstaatlichkeit zu untergraben. Und zwar dann, wenn aufgrund fehlender regulatorischer Maßnahmen bzw Strafen nicht ausdifferenzierte, überspitzt formulierte und dadurch fehlerhafte Inhalte – etwa zu gerichtlichen Entscheidungen – binnen

² *Europäische Kommission*, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Österreich, SWD(2024) 820 final; sowie *Europäische Kommission*, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Österreich, SWD(2025) 920 final.

³ Etwa *Lukan*, Ein „modernes“ Recht auf den gesetzlichen Richter als Antwort auf Gefährdungen der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union, JRP 2022, 330.

kürzester Zeit vervielfacht werden. Dies kann das Vertrauen der Bürger:innen in die Effektivität staatlicher Organe unumkehrbar schädigen.

- Das österreichische Rechtsstaatsverständnis wird zuletzt auch stark von europarechtlichen Einflüssen geprägt. Die Unionsorgane haben bereits einige Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit geschaffen, wie etwa das Europäische Medienfreiheitsgesetz oder das Antikorruptionspaket.⁴ Allerdings ist fraglich, ob auf europarechtlicher Ebene noch weitere Instrumente notwendig sind, um eine Kultur der Rechtsstaatlichkeit zu fördern.⁵

Diese Impulse veranschaulichen, dass sich an das Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit eine Vielzahl an Frage- und Problemstellungen knüpft, die uns Nachwuchswissenschaftler:innen die Gelegenheit bietet, den aktuellen Stand der Forschung zu hinterfragen sowie Probleme und Lösungsansätze aufzuzeigen, um zukünftige Entwicklungen im Öffentlichen Recht mitzugestalten.

Zu diesem Anlass laden wir Nachwuchswissenschaftler:innen im Öffentlichen Recht ein, durch ihre Forschungsbeiträge zu demonstrieren, wo sie den Stellenwert des Rechtsstaatsprinzips sehen bzw welchen Herausforderungen es sich bereits gegenwärtig oder in Zukunft zu stellen hat, um auch im digitalen und globalisierten Staat Willkür zu verhindern, Grundrechte effektiv zu gewähren und die Freiheit aller Bürger:innen sicherzustellen – dies unter Berücksichtigung sämtlicher möglicher Anknüpfungspunkte, Interpretationen und kritischer Bemerkungen.

Wir bitten um ein **kurzes Abstract im Umfang von ca. 500 Wörtern bis zum 30. Juni 2026** an **oeat2026@plus.ac.at**. Sowohl interdisziplinäre Forschungsansätze als auch traditionelle Themenfelder sind gleichermaßen willkommen. Eine Rückmeldung darüber, ob das Vortragsthema angenommen wurde, erfolgt zeitnah nach Sichtung der Einreichungen. Im Anschluss an die Tagung werden die Vorträge in einem Sammelband veröffentlicht. Wir freuen uns auf zahlreiche Einreichungen.

Das Organisationskomitee der 16. ÖAT

⁴ Wagner/Groß in Klamert (Hrsg), Europarecht (2025) Rechtsstaatlichkeit.

⁵ Europäische Kommission, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025: die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für Europas Demokratie, Sicherheit und Wirtschaft, Pressemitteilung vom 08.07.2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1742.